

Anlage zur Satzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen vom 14.04.2010

Zugelassene Abfälle zur Ablagerung auf der Deponie Meiningen:

AS-Nr.	Abfallart bzw. - bezeichnung
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter die 01 03 07* fällt
01 03 99	Abfälle a.n.g.
01 04 08	Abfälle von Kies - und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton (Erdschlämme, Sandschlämme)
01 04 10	staubige und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* und 01 04 11 fallen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz - und - sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07* fallen
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und - abfälle
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und - abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und - abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05* und 01 05 06* fallen
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
04 01 02	geäschertes Leimleder
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
05 07 99	Abfälle a.n.g.
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11* und 06 03 13* fallen
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15* fallen
06 13 03	Industrieruß
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten (Tonsuspensionen, Emailieschlamm)
10 01 01	Rost - und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04* fällt
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
10 01 15	Rost - und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14* fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16* fallen
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22* fallen
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 02 07*	feste Stoffe aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07* fallen
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13* fallen
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
10 03 02	Anodenschrott
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17* fallen
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25* fallen
10 06 04	andere Teilchen und Staub
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 08 04	Teilchen und Staub
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und - sande vor dem Gießen
10 09 06	Gießformen und - sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05* fallen
10 09 08	Gießformen und - sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07* fallen
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und - sande vor dem Gießen
10 10 06	Gießformen und - sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05* fallen
10 10 08	Gießformen und - sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07* fallen
10 10 99	Abfälle a.n.g.
10 11 03	Glasfaserabfall (Mineralfaserabfälle)
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
10 11 10	Gemengeglas vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09* fällt
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11* fällt
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 12 99	Abfälle a.n.g. (Schlämme aus Kalksandsteinproduktion)
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12* und 10 13 13)
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09* fallen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09* und 10 13 10 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
10 13 99	Abfälle a.n.g.
12 01 01	Eisenfeil - und - drehspäne
12 01 02	Eisenstaub und - teile
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen
12 01 21	gebrauchte Hon - und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20* fallen (Glassschleifschlamm)
15 01 04	Verpackungen aus Metall
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

- 16 05 07* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
- 16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06*, 16 05 07* oder 16 05 08* fallen
- 16 11 01* Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01* fallen
- 16 11 03* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozesse, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03* fallen
- 16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05* fallen
- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen
- 17 01 03 Keramikabfälle
- 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen
- 17 02 02 Glas
- 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen
- 17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing
- 17 04 05 Eisen und Stahl
- 17 04 06 Zinn
- 17 04 07 gemischte Metalle
- 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10* fallen
- 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen
- 17 05 06 Baggertgut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt
- 17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt
- 17 06 05* Asbesthaltige Baustoffe
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01* fallen
- 17 09 04 Gemischte Bau - und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen
- 19 01 02 Eisenteile, aus der Rost - und Kesselasche entfernt
- 19 01 12 Rost - und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11* fallen
- 19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung
- 19 09 03 Schlämme aus Dekarbonatisierung
- 19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
- 19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen
- 20 01 02 Glas
- 20 01 40 Metalle
- 20 02 02 Boden und Steine
- 20 03 03 Straßenkehricht